

Wie kam Dinslaken an das klevische Grafenhaus?

Eine alte Streitfrage neu beleuchtet

von

Dr. Werner Hoffmann, Dinslaken

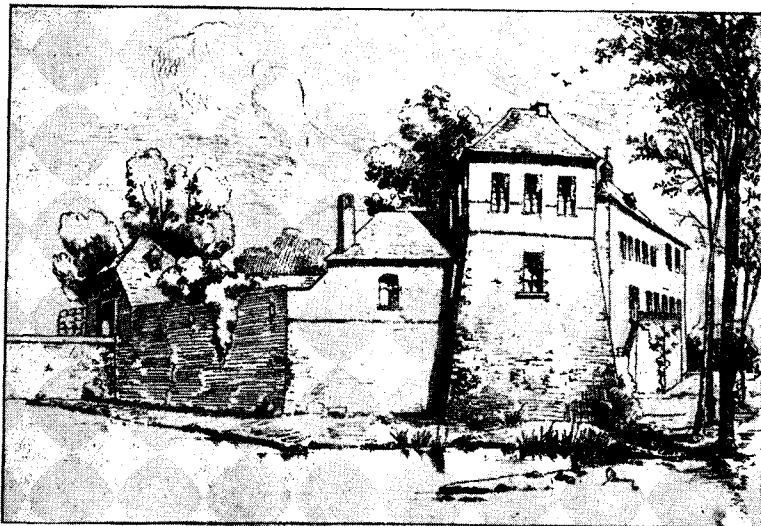


Das Wappen der Herzöge von Kleve
(Aus Grünenbergs Wappenbuch)

Der Neubau des Kreishauses in Dinslaken lenkt den Blick wieder einmal auf das alte Kastell und das Geschlecht, das einst dort seinen Sitz gehabt hat. Im Jahre 1948 hat die 675-Jahr-Feier der Stadterhebung daran erinnert, daß Dinslaken im Jahre 1273 von Graf Dietrich VI. von Kleve zur Stadt erhoben worden ist. Wie aber sind Burg und Stadt Dinslaken in den Besitz der Grafen von Kleve gelangt?

Die alten Chronisten, wie zum Beispiel Gert van der Schüren, haben überliefert, daß die Burg Dinslaken durch Heirat mit der Erbtöchter des Dinslakener Herrengeschlechts in die Hand des Grafen Dietrich V. von Kleve gelangt sei. In der Chronik Gerts van der Schüren heißt es: „Derick die vijfte soe genoempt, des vurs. Greuen Arnolts soen, was die Eynindtwyntichste Greue van Cleue XVII jairlanck. Deses elue Greue Derick behylickten ind kreich dat lant van Dynslaken myt eyre eynigher dochter des heren van Dynslaken ind he starff to Wischel.“ Daß diese Überlieferung richtig ist, hat Th. Ilgen bezweifelt, der in den Jahren 1921 bis 1925 ein dreibändiges Werk: „Die Ämter und Gerichte des Herzogtums Cleve“ veröffentlichte. Ilgen beschäftigt sich in diesem Werk in der Hauptsache mit der Entstehung der Ämterverfassung und der Entwicklung des Gerichtswesens vom 12. bis ins 16. Jahrhundert. Er spricht die Vermutung aus, daß die Burg Dinslaken ursprünglich eine dem Reich gehörige Burg gewesen sei, auf der nur Burgmannen gesessen hätten, und führt einige Gründe dafür an. Danach könnte also die Burg Dinslaken mit dem umliegenden Gebiet nicht durch Heirat an das klevische Grafenhaus gelangt sein, sondern dieses müßte beides auf andere Weise an sich gebracht haben. Ilgen gibt nicht an, auf welche Weise. Urkunden darüber liegen nicht vor. Ilgen stellt die Behauptung auf, daß die frühere Überlieferung eine Erfindung der Geschichtsschreiber des klevischen Hofes aus dem 15. Jahrhundert sei, ohne aber seine Ansicht mit stichhaltigen Gründen zu beweisen.

Die Dinslakener Heimatgeschichtsforscher haben sich dieser Ansicht angeschlossen, und so gilt denn die Burg Dinslaken seitdem als einstige Reichsburg, eine Ansicht, die auch in der 1931 erschienenen Schrift von Aretz und Besselmann „Geschichte der katholischen Pfarrkirche in Dinslaken“ und dem im Jahre 1948 von Dittgen zur 675-Jahr-Feier der Stadterhebung Dinslakens verfaßten Buch „Dinslaken, ein Streifzug durch seine Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart“



Das Dinslakener
Schloß um 1850

vertreten wird. Es ist der Dinslakener Heimatgeschichtsforschung aber entgangen, daß in allen neueren Werken der besten Kenner dieses Gebietes der Familiengeschichtsforschung, die sich mit dem klevischen Grafenhaus beschäftigten, nicht in Zweifel gezogen worden ist, daß es ein Herrengeschlecht von Dinslaken gegeben hat. Es handelt sich vor allem um das Werk von Walther Möller: „Ahnentafeln Westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter“, dessen hier in Betracht kommender Band im Jahre 1933 erschienen ist, und die Schrift von Otto Merckens: „Die Ahnenstämme von Cleve und von Heinsberg der Maria von Bongart“, veröffentlicht Wuppertal-Elberfeld 1943. Auch andere maßgebende Werke, wie das von Prinz von Isenburg: „Stammtafeln zur Geschichte der Deutschen Staaten“ (1936) und Winckhaus in seinem Buch: „Ahnen zu Karl dem Großen und Widukind (1950) halten daran fest.

Was sagt nun die Familiengeschichtsforschung zu unserer Frage? Dietrich V. regierte von 1202 bis 1260 zur Zeit des Hohenstaufenkaisers Friedrich II. Er ist um 1183 geboren. Sein Todestag steht urkundlich ziemlich genau fest; er starb zwischen dem 13. Mai und 26. Juni 1260. Er war zweimal verheiratet, und zwar in erster Ehe mit Mathilde von Dinslaken und in zweiter Ehe mit Hedwig, einer Tochter Markgraf Dietrichs von Meißen. Während Ilgen nur die zweite Ehe mit Hedwig von Meißen gelten läßt, die vor 1228 geschlossen sein muß, kann die Forschung nachweisen, daß Graf Dietrich in erster Ehe mit Mathilde von Dinslaken verheiratet war. Diese Ehe mag etwa um 1215 erfolgt sein. Wenn dies richtig ist, wenn es also eine Mathilde von Dinslaken als erste Frau des Grafen Dietrich gegeben hat, so kann man mit Sicherheit annehmen, daß sie Dinslaken als Heiratsgut ihrem Mann zugebracht hat. Dann wären Burg und Herrlichkeit Dinslaken durch Heirat an das klevische Grafenhaus gekommen, das wir 1273 in deren Besitz sehen.

Was wissen wir nun von der Familie Dietrichs V.? Dietrich hatte drei Söhne, die alle den Namen Dietrich führten. Die uns heute merkwürdig anmutende Sitte, mehreren Söhnen den gleichen Namen zu geben, war in jenen Zeiten nichts Ungewöhnliches und kommt auch im klevischen Hause mehrfach vor. Der älteste Sohn Dietrich führte in Urkunden den Zunamen „von Dinslaken“, die beiden anderen den Zunamen „von Meißen“. Das ist ein Beweis dafür, daß die jüngeren

Dietrich Söhne der Hedwig von Meißen waren, während Dietrich von Dinslaken, der ausdrücklich als der Erstgeborene bezeichnet wird, zur Mutter eine Frau aus dem Geschlecht von Dinslaken gehabt hat, über deren Eltern uns nichts überliefert ist. Eine Stütze findet dies auch dadurch, daß Dietrich von Dinslaken, der von 1230 bis 1242 in Urkunden vorkommt, die Herrschaft Dinslaken von seiner Mutter geerbt hat. Ein weiterer Beweis liegt darin, daß eine seiner beiden Töchter nach der Großmutter Mathilde genannt worden ist. Er starb 1244 in Wissel. Nach seinem Tode fiel Dinslaken an seinen Halbbruder, den Grafen Dietrich VI., den zweiten Sohn Dietrichs V., den erstgeborenen aus seiner zweiten Ehe mit Hedwig von Meißen. Dietrich VI. (so lautet die heutige Zählung), der durch die Erhebung Dinslakens zur Stadt so bedeutungsvoll für unsere Stadt geworden ist, regierte von 1260 bis 1275 und heiratete 1255 Aleidis, eine Tochter Heinrichs I. von Spanheim-Heinsberg und der Agnes von Sayn. Daß Dietrich V. zweimal verheiratet war, geht auch daraus schlüssig hervor, daß bei der Stiftung eines Jahresgedächtnisses am Tage der Märtyrer Johannes und Paulus (am 26. Juni 1260) mit 500 Mark in Kloster Kamp durch Dietrich VI. zum Seelenheil seiner Vorfahren Mutter und Stiefmutter genannt werden.

Aus der ersten Ehe Dietrichs V. mit Mathilde von Dinslaken stammt weiter eine Tochter Margarete, die 1240 erwähnt wird und 1241 sich mit Graf Otto II. von Geldern vermählte. Sie starb im Jahre 1251. Aus der zweiten Ehe mit Hedwig von Meißen stammt außer Dietrich VI. noch der jüngere Dietrich mit dem Beinamen Luf, der 1242—1277 in Urkunden vorkommt und mit Loretta, einer Tochter Graf Simons III. von Saarbrücken, vermählt war. Weiter kennen wir noch eine Tochter Jutta, die den Ehebund mit Herzog Walram von Limburg schloß, und einen Sohn Eberhard, der von 1247 bis 1275 erwähnt wird und vielleicht einer dritten unebenbürtigen Verbindung seines Vaters entstammt.

Die Überlieferungen und die urkundlichen Belege stimmen überein in der Tatsache einer zweimaligen Heirat Dietrichs V. Es geht nicht an, die erste Ehe einfach beiseite zu schieben, wie es Ilgen getan hat. Auf jeden Fall haben die Familiengeschichtsforscher Möller und Merckens keine Veranlassung gesehen, die Heirat Dietrichs V. mit Mathilde von Dinslaken zu bezweifeln, und sie in die Stammtafeln der Grafen von Kleve aufgenommen. Als erwiesen dürfen wir damit auch ansehen, daß die Herrschaft über das Land Dinslaken im Anfang des 13. Jahrhunderts in der Hand der Herren von Dinslaken gelegen hat, die auf der Burg gesessen haben, bis die Erbtöchter Mathilde Burg und Herrschaft mit in die Ehe mit dem Grafen Dietrich V. von Kleve gebracht hat.

Demgegenüber stehen die Beweise, die Ilgen für die Tatsache anführt, daß Dinslaken Reichsburg gewesen sei, auf sehr schwachen Füßen, und er spricht sich auch eher als Vermutungen aus denn als erwiesene Tatsache. Wenn man unbefangen prüft, was für oder gegen seine Ansicht vorgebracht wird, kommt man zu dem Schluß, daß man den Ergebnissen der Familiengeschichtsforschung den Vorzug geben muß, während die Ansicht von Ilgen nicht als beweiskräftig erscheint. Es ist auch kaum einzusehen, zu welchem Zweck die Chronisten eine Mathilde von Dinslaken erfunden haben sollten. Mögen sich also auch die Dinslakener Heimatforscher wieder der durch die Familiengeschichtsforschung bestätigten Überlieferung anschließen, nach der Dinslaken durch Heirat an das klevische Grafenhaus gelangt ist. Später diente die Burg Dinslaken wiederholt als Witwensitz des klevischen Grafenhauses und die Herrschaft Dinslaken als Versorgung, während zu anderen Zeiten die Burg Sitz von Burggrafen und Amtleuten der Grafen von Kleve gewesen ist.